



Energiearbeitsplätze der Zukunft



- ✘ Atomausstieg - alternative Beschäftigungsmöglichkeiten**
- ✘ Energiepolitisches Konzept**
- ✘ Anwendungsorientierte Forschung**
- ✘ Europäisches Recht**
- ✘ Gewerkschaftliche Betriebspolitik**
- ✘ Bündnis für Arbeit**

Herausgeber:

**Industriegewerkschaft Metall
Wirtschaft-Technologie-Umwelt
Lyoner Str. 32
60528 Frankfurt am Main**

**Redaktion: Georg Werckmeister
Layout: Inge Henke**

Telefon **069/6693-0**, Durchwahl **6693-2910**
Telefax **060/6693-2521**

Internet: **<http://www.igmetall.de>**
E-Mail: wirtschaft@igmetall.de

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet
Redaktionsschluß: 13.12. 1999

Inhaltsverzeichnis	Seite:
1. Arbeitsplätze	6
2. Umwelt und Klima	7
3. Zusammensetzung künftiger Energieversorgung	8
4. Potenzial an Arbeitsplätzen	9
5. Regionalkonzepte	12
6. Rahmenbedingungen	14
7. Gewerkschaftliche Betriebspolitik	19

GEMEINSAM ZUM ERFOLG

Atomausstieg - zukunftsfähige Beschäftigungsmög- lichkeiten

Durch den von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie wird für die Beschäftigten in den Kernkraftwerken und Energieversorgungsunternehmen die Frage nach zukunftsfähigen Beschäftigungsmöglichkeiten immer dringender. Während auf der einen Seite Umwelt- und Naturschutzverbände schon seit langem für den Atomausstieg eintreten, ein Teil von ihnen sogar den sofortigen Ausstieg verlangt, sorgen sich die Beschäftigten in den Kernkraftwerken, die von dem Ausstieg betroffen sind, um ihre Arbeitsplätze. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass die Gewerkschaften sich für den Verzicht auf die Kernenergie ausgesprochen haben.

gemeinsame Forde- rung an Wirtschaft, Politik, Verbände

Um in diesem Zwiespalt unter Ausklammerung gegensätzlicher Positionen Lösungen zu finden, haben sich Betriebsräte aus dem Energiebereich der Metall- und Elektroindustrie (nukleare, fossile und erneuerbare Energie), Vertreter von Einzelgewerkschaften und DGB, von Umweltverbänden und Energie-Experten zusammengefunden. Sie haben untersucht, welche Möglichkeiten für **neue Arbeitsplätze** im Energiebereich es gibt, welche **Maßnahmen** dafür zu ergreifen sind und welche **Forderungen** an Wirtschaft und Politik formuliert werden müssen. In mehreren Treffen der verschiedenen Teilnehmerkreise wurde die vorliegende **gemeinsame Erklärung** ausgearbeitet. Wirtschaft, Politik, Verbände und alle Beteiligten sind aufgefordert, sich mit uns für einen gemeinsamen konstruktiven Prozess einzusetzen, der die Umwelt rettet, den Menschen wieder saubere Luft verschafft und neue, gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsplätze für die Beschäftigten der Energiewirtschaft bereitstellt.

....*“Die intensive Nutzung aller technischen Möglichkeiten für eine saubere Umwelt und für eine Energiewende bringt nicht nur qualitatives, nachhaltiges Wachstum mit sich. Mit ökologischen Innovationen entstehen gleichzeitig neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze. ...“* Auszug aus Entschließung E 2 zum Gewerkschaftstag der IG Metall 1999

1. Arbeitsplätze

Liberalisierung der Energiemärkte gefährdet Arbeitsplätze

Es geht mittlerweile nicht allein um die 35.000 Beschäftigten in der Nuklearindustrie. Die **Rationalisierungswellen** in den Energieunternehmen haben bereits 40.000 Arbeitsplätze gekostet. Die **Liberalisierung** der Energiemärkte in Europa und deren schonungslose und überstürzte Umsetzung in Deutschland haben zu einem radikalen Wettbewerb zwischen den Energieversorgern geführt, der die Arbeitsplätze von mindestens weiteren 40.000 Beschäftigten in Deutschland bedroht. Der Preisdruck gefährdet bis zu einem Drittel der Arbeitsplätze bei den Stadtwerken.

keine Nachteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der öffentlichen Debatte wird zwar viel davon gesprochen, dass die Energieversorger einen Schadenersatzanspruch hätten, wenn aus der Atomenergie ausgestiegen wird. Dabei wird zu wenig berücksichtigt, dass auch den **Arbeitnehmern** keine Nachteile entstehen dürfen, die ihre Ausbildung, ihren Beruf und ihre Lebensplanung auf eine bestimmte Technologie ausgerichtet haben.

IGM-Forderung: Energiepolitisches Konzept

Vorrangig ist an die Politik die Forderung zu richten, sich bei der Diskussion um den Atomausstieg nicht nur mit den - zweifellos wichtigen - Fragen der Restlaufzeiten, der Entschädigung, der Wiederaufarbeitung und der Brennelementtransporte zu beschäftigen, sondern eine **Transformationsstrategie** zu erarbeiten, um für wegfallende Arbeitsplätze neue, für strahlengefährdete Arbeitsplätze gesundheitlich unbedenklichere zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für Arbeitsplatzverluste, die durch Rationalisierung im Zuge der Liberalisierung des Energiemarktes hervorgerufen werden. Dafür ist es erforderlich, eine **neue Energiepolitik** mit den künftig maßgeblichen **Energieträgern** und Formen ihrer Erzeugung, Bereitstellung und Nutzung sowie den dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu definieren. Wir fordern von der Bundesregierung ein **Energiepolitisches Konzept**, das die künftige Energiepolitik mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen für die Beschäftigten der Energiewirtschaft gewährleistet.

Arbeitsplätze - gesundheitlich unbedenklich

Alternative Arbeitsplätze für die in der Energiewirtschaft Beschäftigten müssen sich nicht ausschließlich auf den Energiebereich beschränken. Es kommen auch **andere**

Produkte, Technologien und Dienstleistungen in Betracht. Neue Technologien, Produkte und Verfahren der Energiegewinnung und -verteilung schaffen eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze. Viele neue Technologien sind hierzu entwickelt worden, die zum **Einsatz** kommen müssen, weil sie einerseits der Energieversorgung dienen, darüber hinaus aber auch ökologisch und gesundheitlich weniger belastend sind und Arbeitsplätze schaffen. Beispiele dafür sind neben vielen anderen

- Photovoltaik und Solarthermie
- Windenergie
- Brennstoffzelle - solar erzeugter Wasserstoff -
- die Greccel-Zelle
- Biomasse, z. B. Biogasanlagen, Holzvergasungsanlagen
- und vor allem die Kraft-Wärme-Kopplung

Konversion

Nicht zuletzt von **Umweltverbänden** wurden hierzu immer wieder Konzepte erstellt, die es in die Tat umzusetzen gilt. In der IG Metall gibt es Erfahrungen mit der Methode der **Konversion**, wie Vorschläge zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch aus den Reihen der Beschäftigten entstanden sind und realisiert wurden.

2. Umwelt und Klima

saubere Energie - saubere Umwelt

Die Auswahl der Energieträger und die Formen ihrer Nutzung haben maßgeblichen Einfluss auf Klima und Natur, auf die Qualität des Lebens und Wohnens, von Verkehr und Luft. Schadstoffe, die bei der Verbrennung entstehen, tragen entscheidend zum Treibhauseffekt und zur Schädigung von Menschen und Natur bei. Wir treten für den Einsatz **sauberer Energie**, für eine vernetzte **dezentrale** Energieversorgung und die Schaffung einer **sauberen Umwelt** für Mensch und Natur ein. Das in Kyoto vereinbarte Ziel, den Ausstoß von Kohlendioxid bis zum Jahre 2005 um 25 Prozent zu reduzieren, kann nur durch entschlossenen Ausbau der erneuerbaren Energien und effizienteren Einsatz der Energie erreicht werden. Strom, insbesondere aus erneuerbaren Energieträgern, ist eine saubere Energieform. Er kann vor allem in den Ballungsräumen dazu beitragen, dass die Menschen wieder **Luft zum Atmen** haben.

3. Zusammensetzung künftiger Energieversorgung

Energiemix

Mittelfristig wird der künftige Energiemix nach heutigem Kenntnisstand aus erneuerbaren, aus fossilen und bis zur endgültigen Abschaltung der Kernkraftwerke aus nuklearen Energieträgern bestehen. Die fossilen Energien Kohle, Öl und Gas, vor Jahrmillionen aus Pflanzenrückständen entstanden, haben Industrialisierung, **Wohlstand** und Versorgungssicherheit ermöglicht. Bei ihrer Verbrennung allerdings entstehen Emissionen, die Menschen und Natur schädigen können und zum Treibhauseffekt beitragen. Ihre Vorräte sind begrenzt, und es ist auch aus diesem Grunde nicht sinnvoll, sie zu verbrauchen. Die Kernenergie ist, wie auch die übrige Kraftwerkstechnik, eine gewaltige Ingenieurleistung, nur wurden die **Gefahren** von Unfällen und radioaktiver Strahlung anfangs in der Gesellschaft zu wenig beachtet. Aus diesen Gründen werden die erneuerbaren Energieformen wie Solarstrom (Photovoltaik) und Solarwärme (Solarthermie), Wind und Wasser, Biomasse, Wärmepumpe und Erdwärme (Geothermie) langfristig unsere **Energieversorgung** sichern.

wirtschaftliche Vergütung für erneuerbare Energien

Solange aber im konventionellen Energiemarkt weiterhin massive **Wettbewerbsverzerrungen** die Entwicklung der Regenerativbranche behindern (Subventionen und subventionsähnliche Eingriffe, unzureichende Internalisierung der externen Kosten, überhöhte steuerfreie Kernenergie-Rückstellungen, mangelndes unbundling und ähnliches), ist ein Ausgleich in Form von wirtschaftlichen Vergütungen für alle erneuerbaren Energien erforderlich. Der Brennstoff wird täglich völlig **unentgeltlich** von der Sonne zur Verfügung gestellt. Ihn nicht zu nutzen, ist reine **Verschwendung** und wirtschaftlich unsinnig. Die Menge beträgt ein **Vielfaches** der benötigten Energie und ermöglicht eine **heimische Energieversorgung**, die einen beträchtlichen Teil der Importe von Öl, Kohle, Gas und Uran entbehrlich macht. Energierohstoffimporte bedeuten Arbeitsplatzexport. Durch **Energieeinsparung** kann die Menge der verbrauchten Energie beträchtlich gesenkt werden.

4. Potenzial an Arbeitsplätzen

Beschäftigte in der Energiewirtschaft

Die Zahl der Beschäftigten in der inländischen **Energiewirtschaft** liegt bei 300.000. Davon sind 145.000 bei kommunalen Versorgungsunternehmen tätig. In der Stromwirtschaft wurde in den letzten Jahren die Mitarbeiterzahl von 217.000 um 39 Prozent auf 164.000 **vermindert**. 17.000 Beschäftigte sind an der **Windkrafterzeugung** beteiligt, die durch das Stromeinspeisungsgesetz einen deutlichen Aufschwung genommen hat, 10.000 in der **Solarenergie** und 3.000 bei **Biomasse, Wasser** und **Geothermie**. Insgesamt sind also 30.000, d. h. zehn Prozent der Arbeitnehmer mit erneuerbaren Energien beschäftigt, bei einem Marktanteil von zwei Prozent. Umgekehrt sind 35.000 Arbeitnehmer bei der Erzeugung von Nuklearstrom beschäftigt, der 35 Prozent des Strommarktes abdeckt. Dies ist eine Momentbetrachtung, bei der weitere Rationalisierungseffekte noch nicht berücksichtigt sind. Je Prozent Marktanteil sind es also bei der Kernenergie 1.000 Arbeitsplätze, bei der Windenergie 15.000. **Die Arbeitsplatzintensität der erneuerbaren Energien beträgt somit das Fünffache der nuklearen**. Die fossilen Energietechniken - besonders die modernsten Gas- und Dampfturbinenkraftwerke - bieten nochmals um ein vielfaches weniger an Arbeitsplätzen, auch deshalb, weil sie nicht so viel Aufwand in die Sicherheit der Kraftwerke stecken müssen.

Brennstoffzelle

Ein beträchtliches Potenzial stellt ferner die Technik der **Brennstoffzelle** dar, sowohl im Verkehrs- als auch im Heizungsbereich. Hier wird zum Beispiel Wasserstoff direkt in Elektrizität verwandelt. Zur Lösung der vom Flugverkehr bedingten Luftverschmutzung kann die Weiterentwicklung des **Wasserstoff-Flugzeugs** beitragen. Technologien der Schadstoffreduzierung, der Verbrauchsminderung, des sauberen Antriebs und eines integrierten Verkehrssystems stehen neben vielen anderen im Verkehrsbereich zur Verfügung. Die dänische Staatsbahn etwa plant die Umstellung ihres Stroms auf Windenergie.

Forschung - anwendungsorientiert

Erforderlich ist ein **Quantensprung** in der Entwicklung und Verfügbarkeit von Technologien für die Erzeugung, Umwandlung und Speicherung von Energie für eine dezentrale Energieversorgung, damit wir diese auch weltweit zur Verfügung stellen können. Solche Sprünge haben bei Windkraftanlagen stattgefunden, die einmal

eine Leistung von 30 KW hatten und heute bei 1 - 2,5 MW liegen. Die **Forschung** muss dafür verstärkt und stärker anwendungsorientiert werden. **Vielen** Technologien muss eine Chance gegeben werden, statt sich verfrüht auf bestimmte Technologien festzulegen. Der **Export** von umweltfreundlichen Energietechnologien, der im Inland Arbeitsplätze sichert und schafft, ist zu verstärken und politisch zu flankieren. Gerade in Ländern mit stärkerer Sonneneinstrahlung und geringerer konventioneller Energie-Infrastruktur bestehen große Chancen für den Export solarer Energietechnologien.

100.000 Dächer- Programm

Das 100.000-Dächer-Programm der Bundesregierung für die **Photovoltaik** ist uneingeschränkt zu begrüßen, kann aber nur ein erster Schritt sein. Mit dem Aufbau größerer Fertigungseinheiten ist eine weitere Verbilligung dieser Energiequelle zu erwarten. Es wird berichtet, dass wesentlich billigere Folien als Trägermaterial ein drastisches Absinken des Preises ermöglichen würden. Solarstrom kann jetzt bereits aus Fensterscheiben gewonnen werden. Erforderlich ist auch die Durchführung von **Großprojekten** zur Energieerzeugung, wie z. B. der Solargenerator auf dem Motorenwerk von DaimlerChrysler oder auf der Messe in München-Riem. Dies dürfen allerdings keine bloßen Demonstrations- oder Alibi-Projekte sein, sondern sie müssen in möglichst großer Zahl durchgeführt werden.

Stromein- speisungsgesetz

Entscheidend für den Anstieg der Arbeitsplätze in der Windkraftindustrie ist die Vergütung des ins Netz eingespeisten Stroms aufgrund des Stromeinspeisungsgesetzes. Durch eine **Demonstration** "Rückenwind" im September 1997 konnte die damals drohende Verschlechterung dieses Gesetzes verhindert werden. Es wird auch weiterhin notwendig sein, sich für die Erhaltung, Verbesserung und - europäische - Verbreitung günstiger Rahmenbedingungen der erneuerbaren Energien einzusetzen.

EUROSOLAR

Für die Europäische Union berechnete EUROSOLAR 1997 bei einer **Verdreifachung** des Anteils erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2010 die folgende Anzahl an Arbeitsplätzen:

■ Wind	140.000
--------	---------

■ Photovoltaik	157.000
■ Biomasse	822.000
■ Gebäude	97.000
= Summe	1.216.000
+ passive Nutzung der Solarenergie	880.000
= Gesamtsumme	2.016.000

neue Arbeitsplätze durch Windkraftan- lagen und Solarther- mie

Für Deutschland rechnet man mit 50.000 Jobs für die Produktion von Windkraftanlagen, weitere 30.000 für Aufstellung, Betrieb und Wartung. 14.000 wären es für die Photovoltaik. Mit Solarthermie will die **Solarkampagne** von BAUM bis zum Jahr 2010 weitere 100.000 Arbeitsplätze schaffen. Diese Technologie ist schon wesentlich näher an der Wirtschaftlichkeit und hat demzufolge eine weite Verbreitung gefunden mit der Konsequenz einer deutlichen Ausweitung der Arbeitsplätze insbesondere im Handwerk.

neue Arbeitsplätze durch Energieeffizienz

Das Arbeitsplatzpotenzial der fossilen Energien liegt auch in der **Energieeinsparung** und in der Verbesserung der **Energieeffizienz**. Für Wärmedämmung von Gebäuden wird mit 77.000 Arbeitsplätzen für 2005 und für 2020 noch mit 11.000 gerechnet (DIW). Von besonderer Wichtigkeit ist die **Kraft-Wärme-** und die **Kraft-Kälte-Kopplung**. Auf der Seite der Nutzer liegt Potenzial in verbesserter Heizung und Wärmedämmung, z. B. besser isolierenden Fenstern. Die jüngste EU-Studie stellt fest, dass es bis zum Jahr 2050 möglich ist, die Hälfte des Energieverbrauchs einzusparen und 95 Prozent des verbleibenden Primärenergiebedarfs aus regenerativen Quellen zu decken. Daher ist der Tendenz entgegenzutreten, die in der Energieeinsparung das **alleinige** oder **vorrangige** Rezept zur Lösung der energiebedingten Umweltprobleme sieht und darüber den Aufbau einer sauberen Energiegewinnung vernachlässigt. Nach dem Modell des Konversionsprogramms KONVER sollte es unverzüglich ein gemeinsames Programm der Länder, des Bundes und der EU für die Umstellung der Energiewirtschaft auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz geben.

Arbeitsplätze durch Entsorgung und Rückbau der Kern- kraftanlagen

Im Bereich der Kernenergie besteht ein Potenzial an Arbeitsplätzen unter anderem in der Entsorgung sowie im **Rückbau** der Anlagen nach ihrer Stilllegung, wozu auch die Verkapselung gehören kann. Das Know How

der Beschäftigten ist dafür unverzichtbar. Pro Kraftwerksblock werden dafür 150 - 200 Mitarbeiter benötigt; das sind etwa 40 - 50 Prozent des Personals, das in der Betriebsphase beschäftigt war.

5. Regionalkonzepte

regionale und örtliche Bündnisse

Am jeweiligen Kraftwerksstandort und am Standort des Energieversorgungsunternehmens (EVU) und der Kraftwerkshersteller müssen Regionalkonzepte für die Ansiedlung und Errichtung neuer Arbeitsplätze ausgearbeitet werden.

Für die Betriebe, in denen Arbeitsplätze wegfallen, müssen **alternative Beschäftigungskonzepte** mit neuen Produkten und Dienstleistungen erarbeitet werden. Darauf sollten die Betriebsräte hinwirken. Eine Voraussetzung dafür sind Analysen über die Zukunftssicherung der Unternehmen und Betriebe: Wieviel **Forschung und Entwicklung** wurde betrieben, welche neuen Produkte sind in der Pipeline, wieviel Patente wurden angemeldet und werden genutzt ?

Auch **örtliche** Bündnisse für erneuerbare Energien, etwa im Rahmen des Agendaprozesses, sind dazu geeignet; dabei ist besonders auf die Arbeitsplatzeffekte zu achten. Örtliche Bündnisse sind besonders für **Kohlestandorte** anzustreben. Nach dem Modell von Bio-Region und Inno-Regio sollte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Wettbewerb für die beste **Solarregion** ausgeschrieben werden.

Finanzierung durch Rücklagen

Für die **Finanzierung** kann und sollte in erster Linie auf die **Rücklagen** zurückgegriffen werden, die die EVUs in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund ihrer **Gebietsmonopole** und die dadurch möglichen **hohen Strompreise** ansammeln konnten. Auch die Rücklagen, die die Kernkraftwerksbetreiber für die Entsorgung und **Endlagerung** gebildet haben, bilden eine weitere Möglichkeit für die Finanzierung neuer Arbeitsplätze. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass ein Teil der erwirtschafteten Mittel auch für die Quersubventionierung etwa des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt worden ist; teilweise haben Energieversorgungsunternehmen auch die Strukturpolitik der Länder unterstützt.

Als neue Arbeitsplätze kommen die oben angeführten Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Betracht. Für die Photovoltaik kann an die Errichtung

einer **Fertigungsstätte** von Solarzellen, möglichst mit fortschrittlicher, wesentlich verbilligter Technologie (z. B. Folien) gedacht werden. So ist etwa aus der früheren Brennelementefabrik NUKEM in Hanau die ASE (Angewandte Solarenergie) hervorgegangen.

Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung

In Karlsruhe konnte das frühere Kernforschungszentrum in ein **Forschungszentrum** überführt werden, das sich heute zunehmend auch mit anderen Schwerpunkten befasst, wie zum Beispiel Medizintechnik, Biologie und Ressourcenschonung. In Geesthacht beschäftigt sich ein Forschungszentrum, das ursprünglich für nukleare Schiffsantriebe errichtet wurde, heute mit Klima- und Materialforschung. An diesen Beispielen erfolgreicher Konversion wird deutlich, dass auch **Forschung** und **Entwicklung** in zunehmendem Maße Arbeitsplätze bieten können, die einen Ersatz für wegfallende Arbeitsplätze aus Kernkraftwerken und anderen Großtechnologien darstellen. Für alle Energieformen sind außer Produktion und Forschung und Entwicklung (FuE) auch **Montage** und **Wartung**, **Service** und **Vertrieb** und vor allem **Zulieferung** erforderlich. Hier sollte in Gesprächen mit Hersteller- und Zulieferfirmen der regenerativen Energien nach Möglichkeiten gesucht werden, bei der **Expansion** einen Teil von deren Arbeitsplätzen in der Nähe der KKW-Standorte anzusiedeln. Die Landesregierungen sollen im Zuge ihrer **Wirtschaftsförderung** darauf hinwirken. Aus dem Bereich der fossilen Energien sollten vor allem die fortschrittlicher arbeitenden **Gas- und Dampfturbinenkraftwerke** mit hohem Wirkungsgrad eingesetzt werden. Dies erhält Arbeitsplätze bei den Kraftwerksherstellern.

Allerdings sind sie weniger arbeitsplatzintensiv als die für Kernkraftwerke, nicht zuletzt wegen des dort notwendigen hohen Aufwands für die Sicherheit.

Kraft-Wärme-Kopplung

Wo es möglich ist, sollte die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme zum Heizen verwendet werden (**Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**). Vordringlich sollte versucht werden, Maßnahmen gegen die durch die Liberalisierung des Strommarktes eingetretene Verschlechterung der Absatzchancen der KWK zu finden. Es ist empörend, wenn diese vorbildliche Technologie,

die die Abwärme der Kraftwerke zum Heizen nutzt, statt sie in die Atmosphäre zu blasen und den Treibhauseffekt zu verstärken, der Liberalisierung zum Opfer fallen soll.

6. Rahmenbedingungen

politische Rahmenbedingungen

Die politischen Rahmenbedingungen der Energiepolitik sind zum einen durch den Beschluss der Bundesregierung zum **Atomausstieg**, zum anderen durch die **Liberalisierung** des Strommarktes bestimmt. Allerdings hat sich die frühere Bundesregierung im Unterschied zu anderen EU-Staaten zu einer fast übergangslosen Liberalisierung entschlossen, so dass **Wettbewerbsverzerrungen** gegenüber dem Ausland auftreten. So besteht das **Monopol** der immer noch staatlichen Electricité de France (EdF) fort; Frankreich behindert zwar Stromimporte, exportiert aber in beträchtlichem Maß. Es wird angekündigt, aus **Osteuropa** und **Frankreich** Strom zu konkurrenzlos niedrigen Preisen zu importieren, obwohl in anderen Ländern etwa die Investitionskosten der Bergwerke nicht in den Strompreis eingerechnet werden und die Kernkraftwerke teilweise einen **problematischen Sicherheitsstandard** haben. Verschwiegen wird dabei auch, dass dieser Strom oftmals mit hohen **Umweltrisiken** und **Emissionen** erzeugt wird. Es wird zu unseren Aufgaben gehören, diese Verfälschung des freien Wettbewerbs durch **Dumpingpreise** und **Ökodumping** sowie **Sozialdumping** - auch im Bereich des **Gesundheitsschutzes** - öffentlich bewusst zu machen und, wenn es nicht anders geht, die Errichtung von Barrieren zu fordern und durchzusetzen. Dem blinden Wüten der Marktkräfte - die noch dazu durch Monopole und Oligopole verfälscht sind - müssen, wo es nötig ist, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Beschäftigung entgegengesetzt werden.

Europäisches Wettbewerbsrecht

Andererseits wird im Inland häufig damit argumentiert, die Förderung der erneuerbaren Energien, besonders der Windenergie, verstoße gegen **europäisches Wettbewerbsrecht**. Das europäische Recht schafft allerdings die Möglichkeit für Vorrangregelungen zu Gunsten der regenerativen Energien:

EU-Richtlinie für den Strombinnenmarkt

Art. 3 Abs. 2

Die Mitgliedsstaaten können ... den Elektrizitätsunternehmen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Allgemeininteresse auferlegen, die sich ... auf den Umweltschutz beziehen können.

Art. 8 Abs. 3

Der Mitgliedsstaat kann dem Betreiber des Übertragungsnetzes zur Auflage machen, dass er bei der Inanspruchnahme von Erzeugungsanlagen solchen den Vorrang gibt, in denen erneuerbare Energieträger ... eingesetzt werden...

Art. 11 Abs. 3

Ein Mitgliedsstaat kann dem Betreiber des Verteilernetzes zur Auflage machen, dass er bei der Inanspruchnahme von Erzeugungsanlagen solchen den Vorrang gibt, in denen erneuerbare Energieträger ... eingesetzt werden ...

Das Europaparlament hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der regenerativen Energien am Primärenergieverbrauch von heute 6 Prozent bis zum Jahr 2010 auf **12 Prozent** zu steigern. Die Bundesregierung hat dieses Ziel übernommen.

**Aufbauphase -
Zukunftsenergien
fördern**

In der Aufbauphase müssen sie gegenüber den etablierten Wettbewerbern, die früher - und teilweise bis heute - mit hohen Subventionen begünstigt wurden - geschützt und gefördert werden. So wird die Steinkohle in Deutschland jetzt noch mit 6,4 Milliarden Mark pro Jahr subventioniert und ist von der Ökosteuern ausgenommen. Wir fordern, die Zukunftsenergien in derselben Weise zu fördern. So forderte die IG Metall schon vor Jahren einen Elektrizitätswirtschaftlichen **Energie-wendefonds**. Richtig ist auch der Grundgedanke einer Lenkungsabgabe, die die herkömmlichen Energien belastet und die erneuerbaren bezuschusst, bis sie wettbewerbsfähig sind. Die ökologische Steuerreform sollte in diese Richtung weitergeführt werden. Die bei diesem **Umlenkungsprozess** entstehenden **neuen Arbeitsplätze** sollten möglichst an den Standorten angesiedelt werden, die von der Schrumpfung des nuklearen und fossilen Energieeinsatzes betroffen sind.

wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen

Steuerlich müssen die Regenerativenergien ausnahmslos von der **Ökosteuer** befreit sein, während es für eine Befreiung von Kernbrennstoffen und Kohle keinerlei Rechtfertigung gibt. Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung müssen steuerlich abgeschrieben werden können. **Wir fordern für alle Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung eine Vergütung, die einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht.**

kostendeckende Vergütung

Die fünfprozentige Obergrenze zur Abnahme eingespeister Regenerativenergie pro Energieversorgungsunternehmen, die von der Regierung Kohl 1998 in das Stromeinspeisungsgesetz eingefügt worden war, ist schnellstmöglich zu beseitigen. Die **kostendeckende Vergütung** für Strom aus erneuerbaren Energien, die vor allem in den über zwanzig Kommunen, in denen sie bereits beschlossen wurde, einen signifikanten Zuwachs an Photovoltaik-Anlagen gebracht hat, hat sich bewährt und muss verallgemeinert werden. Eine wirtschaftliche Vergütung ist ebenso wie die Ökosteuer ein wichtiger Schritt hin zu einer Lenkungsabgabe, die zu einer schnellstmöglichen Energiewende führt. Dies ist erforderlich, um die **externen Kosten**, welche durch die umweltschädlichen Energieträger hervorgerufen werden, diesen verursachergerecht zuzuordnen. Sie betragen je kWh bei

■ Kernenergie	0,8 - 1,3	Pfennig
■ Steinkohle	3,2 - 26,1	Pfennig
■ Braunkohle	3,8 - 30,9	Pfennig
■ Erdgas	1,1 - 11,3	Pfennig

Andere Schätzungen reichen von 42 bis 67 Pfennig je Kilowattstunde für die sozialen Bruttokosten der fossilen Energien bis zu Beträgen zwischen 6,5 und 30,9 Pfennig für nukleare Elektrizität. Es handelt sich dabei um die Kosten von Schäden wie Waldsterben, Atemwegserkrankungen, die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und die Folgen der globalen Klimaveränderung.

Energiewirtschaftsgesetz

Eine Abgabe in der Größenordnung eines Pfennigs (**“Solarpfennig”**), wie sie beim Kohlepfennig betrug, wäre demnach ohne weiteres vertretbar. Dies gilt erst recht angesichts der gegenwärtig stark fallenden Strompreise. Jede Unterstützung muss so angelegt sein, dass sie eine kontinuierliche Kostensenkung bewirkt. Ins

Energiewirtschaftsgesetz muss eine Bestimmung aufgenommen werden, dass Maßnahmen wie Least Cost Planning, energiewirtschaftliche Beratung und dergleichen auf die Netzgebühr umgelegt werden können.

Baurecht

Rechtliche Rahmenbedingungen, die die Installation umwelt- und klimaschonender Energietechnologien etwa im Baurecht vorschreiben, haben den Vorteil, die Kosten verursachergerecht den Erzeugern und Nutzern zuzuordnen, statt die öffentliche Hand uferlos weiter zu belasten. Das Beispiel der **Rauchgasreinigungs- und Entstickungsanlagen**, die durch die Technische Anleitung Luft vorgeschrieben wurden, hat gezeigt, dass hierdurch Investitionen in Milliardenhöhe mit großem Arbeitsplatzeffekt angestoßen wurden und - obgleich es sich um eine sogenannte End of pipe-Technologie handelt - eine massive Verbesserung der Umweltsituation erreicht werden konnte. In diesem Sinne streben wir etwa eine **Solaranlagenverordnung** an, die bei Neubauten und Sanierungsvorhaben den Einbau von Solaranlagen vorschreibt und eine entsprechende Förderung aus einem "Energiewendefonds" für Photovoltaik und Solarthermie anbietet, um die Umwelt zu entlasten, insbesondere den Ausstoß von **Kohlendioxid** zu mindern. Hierzu hat sich die Bundesrepublik im Kyoto-Protokoll verpflichtet.

Umstellungsprozess auf Zukunftsenergien

Zu den **politischen** Rahmenbedingungen gehört eine konsistente Planung für den Umstellungsprozess von den herkömmlichen auf die Zukunftsenergien. Hilfreich ist dabei, dass die erneuerbaren Energien aufgrund ihrer **dezentralen** Struktur erheblich mehr Arbeitsplätze bereitstellen als im fossilen und nuklearen Bereich. Darüber hinaus genügen die Arbeitsplätze in der Regenerativindustrie in höherem Maß den **gesundheitlichen** Ansprüchen der Mitarbeiter. Eine in diese Richtung zielende **Energiewende** gelingt aber nicht im Selbstlauf, sondern bedarf des Einsatzes aller Akteure in Wirtschaft, Politik und Technologie. Wir unterstützen die vom Bundesumweltministerium seit 1997 genannte Orientierung auf eine **zumindest fünfzigprozentige regenerative Energieversorgung** bis zur Mitte des Jahrhunderts. Insbesondere der vom Bundeswirtschaftsminister eingeleitete **Energiedialog** hat die Ver-

pflichtung, diesen Umstellungsprozess einzuleiten. Mit Entschiedenheit **widersetzen** wir uns dem Versuch, mit einer Begrenzung („**Deckelung**“) der erneuerbaren Energieträger den notwendigen Umstellungsprozess zu verhindern oder zu verzögern. **Statt dessen sollte ein jährlich um ein Prozent steigender Anteil regenerativer Energien vorgesehen werden.** EUROSOLAR, dessen Präsident unlängst den alternativen Nobelpreis erhielt, fordert sogar eine Steigerung auf 90 Prozent:

15 %	bis zum Jahr 2010
30 %	bis zum Jahr 2020
50 %	bis zum Jahr 2030
70 %	bis zum Jahr 2040
90 %	bis zum Jahr 2050

kein Durchleitungs- entgelt

Auf Seiten der Abnehmer, vor allem der **Großkunden**, sollte ein kontinuierlich steigender Anteil erneuerbarer Energien angestrebt werden („**Grüner Strom**“). In der Diskussion um Netzzugang und Durchleitung muss Klarheit darüber bestehen, dass die erneuerbaren Energien wie im Stromeinspeisungsgesetz und bei der kostendeckenden Vergütung kein sogenanntes **Durchleitungsentgelt** bezahlen müssen, sondern umgekehrt ihre Kosten erstattet bekommen. Wir erwarten eine **Novellierung des Energiewirtschaftsrechts**, mit der ein fairer Zugang für alle Stromanbieter zu den Netzen gesichert wird, den kommunalen **Stadtwerken** Chancen im Wettbewerb eröffnet werden und ein **Vorrang** sowie ein bundesweiter **Kostenausgleich** für die Einspeisung regenerativer Energien ermöglicht wird. Wir begrüßen die verschiedenen Initiativen, die zum Aufbau einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Energiewirtschaft unternommen werden.

7. Gewerkschaftliche Betriebspolitik

Arbeitnehmerinter- essen vertreten

Unternehmenspolitische Fragen in der Energiewirtschaft sind nie ausschließlich durch die Mechanismen des Marktes, sondern im erheblichen Maße auch durch politische Entscheidungen bestimmt worden. Insofern haben Änderungen der politischen Vorgaben unmittelbare Folgewirkung für die zu gestaltende Unternehmenspolitik der davon betroffenen Konzerne und Unternehmen.

Für den Organisationsbereich der IG Metall gilt dies nicht nur für die vertretenen Energieerzeuger, sondern

auch und gerade für die Hersteller von Kraftwerken und von Komponenten zur Energieherstellung, Energieverteilung sowie die dazugehörigen Montage-, Wartungs- und Dienstleistungsunternehmen.

Sicherung der Arbeitsplätze und Standorte

Die aktuellen Veränderungen in der Energiepolitik und damit zwangsläufig einhergehende notwendige Veränderungen der Unternehmenspolitik fordern daher massiv das Engagement der Interessenvertreter der Arbeitnehmer in den betroffenen Unternehmen heraus. In den anstehenden unternehmenspolitischen Entscheidungen gilt es, sich u. a. für die Sicherung der Arbeitsplätze und Standorte einzusetzen.

Betriebsverfassungsgesetz

Rechtlich gesicherte Handlungsfelder sind durch das Unternehmensrecht und durch das Betriebsverfassungsgesetz vorgegeben.

Unternehmensrechtliche Ebene:

Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten

Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten der betroffenen Unternehmen haben die Chance und die Pflicht, die im Rahmen der „kleinen Aktienrechtsreform“ (KonTraG) geschaffenen neuen rechtlichen Bestimmungen offensiv zu nutzen.

Verpflichtung des Unternehmens

So verpflichtet § 90 des Aktiengesetzes den Vorstand des Unternehmens, „dem Aufsichtsrat zu berichten über ... (1.) die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung).“ Eine derartige Berichterstattung an den Aufsichtsrat beinhaltet sowohl die strategische als auch die mittelfristige Planung sowie die Planung für das folgende Geschäftsjahr. Die strategische Planung der Unternehmen der Energiewirtschaft muss zwangsläufig eine unternehmensbezogene Antwort auf die Veränderung des Marktes durch die Liberalisierung des Strommarktes und auf die Veränderungen der Vorgaben der Politik mit dem Ziel des Ausstieges aus der nuklearen Energieerzeugung geben sowie deren Folgewirkung auch für Arbeitnehmer darlegen.

Aufgabe der Arbeitnehmervertreter

Die Aufgabe der Arbeitnehmervertreter wird es sein, diese Berichte kritisch zu würdigen, gegebenenfalls mit eigenen Alternativen Handlungsoptionen für

Beschäftigungs- und Standortsicherung zu verdeutlichen.

Risikomanagement

Ein weiter zu nutzender Hebel wird § 91 Abs. 2 des Aktiengesetzes sein, der den Vorstand eines Unternehmens verpflichtet, ein entsprechendes Risikomanagement zu installieren. Auch wenn der Text des Gesetzes dabei nur von „den Fortbestand der Gesellschaft drastisch gefährdende(n) Entwicklungen“ ausgeht, so hat ein qualitativ wertvolles Risikomanagement alle wesentlichen Risiken zu erfassen. Es liegt am Vorstand des Unternehmens, Fragen des Aufsichtsrates zu beantworten und darzulegen, mit welchen Maßnahmen der Unternehmenspolitik Risiken aus politischen Entwicklungen begegnet werden soll. Insofern steht auch der Vorstand in der Pflicht, alternative Konzepte zur Sicherung des weiteren unternehmerischen Erfolges vorzulegen. Der politisch gewollte Ausstieg aus der Kernenergie zwingt die Unternehmen daher zum Umstieg in alternative Geschäftsfelder.

An der Erarbeitung der gemeinsamen Erklärung waren Vertreter der folgenden Institutionen bzw. Einzelpersonen beteiligt:

- Betriebsrat AN Windenergie GmbH
- Konzernbetriebsrat Asea-Brown-Boveri
- Bundesverband Windenergie
- Betriebsrat Daimler Chrysler Stuttgart Untertürkheim
- Betriebsrat Flender AG
- Betriebsrat Hamburgische Electricitätswerke
- Industriegewerkschaft Metall
- Betriebsrat Rheinelektra Technik GmbH
- Betriebsrat SAG
- Betriebsräte und Vertrauensleute Siemens Energieerzeugung (KWU) Erlangen und Offenbach
- Betriebsrat Siemens Solar

- Bürgerinitiative Garching
- Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
- Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
- Energie-Allianz
- Forum Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften
- Gewerkschaft der Polizei
- Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen

- Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt
- IPPNW
- Naturfreunde
- Naturschutzbund Deutschland
- Naturwissenschaftler-Initiative

- Bundesverband erneuerbare Energien
- Deutsche Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt
- Dr. Hans Dietschmann
- EUROSOLAR
- Hans Böckler-Stiftung
- inek
- Institut für Neue Arbeit
- Mastervolt
- Münchner Energie-Agentur
- Shell AG
- Solarenergie-Förderverein Aachen
- Prof. Klaus Traube
- Wuppertal-Institut